

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss und Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung (FA) -

Tagesordnung 1 Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 23.03.2006

Vorlage Nr. 06-F-20-0003

***Keine Mobilfunkantenne neben der Grundschule in Breckenheim
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN vom 15.03.2006 -***

Vorbemerkung:

Aus gutem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss Nr. 0583 vom 12.12.2002 eine Magistratsvorlage dahingehend korrigiert, dass Kindertagesstätten und Schulen als Standorte für die Errichtung von Mobilfunkanlagen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben müssen. Das heißt: gesundheitliche Bedenken haben schwerer zu wiegen, als städtische Finanzerträge aufgrund von Verpachtungen an Mobilfunkbetreiber. In Breckenheim ist nun eine Mobilfunkantenne genau neben einer Grundschule mit 146 Kindern auf einem städtischen Gebäude errichtet worden.

Untersuchungen haben ergeben, dass schon bei wesentlich geringeren Strahlungswerten, als durch die 26. BimSchV zugelassen, mit Gesundheitsgefährdungen zu rechnen ist. Dabei handelt es sich insbesondere um athermische Effekte wie Veränderungen der Zellmembran, Veränderungen der Übertragung physikalisch-chemischer Signale und die Erzeugung von Zellwucherungen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der vorbeugende Schutz, insbesondere der Kinder, muss jederzeit oberste Priorität haben. Deshalb wird der Magistrat gebeten zu veranlassen, dass die Anlage auf dem Breckenheimer Rathaus nicht in Betrieb genommen und unverzüglich wieder abgebaut wird.

Beschluss Nr. 0002

1. Der Ferienausschuss begrüßt die öffentliche Veranstaltung vom 22. März 2006, bei der über die grundlegenden Auswirkungen der Mobilfunk- und UMTS-Technik informiert wurde.
2. Der Magistrat wird gebeten, ein ausführliches Messprogramm für Breckenheim aufzulegen, in welches zusätzlich alternative Standorte einzubeziehen sind.
3. Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat sowie die Breckenheimer Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse des Messprogramms zu informieren.

4. Es wird davon ausgegangen, dass der Magistrat es nicht akzeptieren wird, dass die neue Mobilfunkanlage vor Publikation und Auswertung der Messergebnisse in Betrieb genommen wird.

- Beschlussfassung gemäß § 20 Ziffer 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung -

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2006

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister